

Riesaer Tageblatt

Beobachtung
Tagesblatt Riesa.
Nummer Nr. 20.
Seite Nr. 20.

Das Riesaer Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsbehörde Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, bei Städt. der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen bestimzte Blatt.

Beobachtung
Dresden 1830.
Gesetzliche
Riesa Nr. 20.

Nr. 163.

Freitag, 15. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Bezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder 2 Mark 50 Pfennig. Für den Fall des Auftretens von Produktausverkäufen, Schätzungen der Böhme und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Summe des Einkaufsgebiets sind bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (5 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Rollenpage 100 Gold-Pfennige präzisierend und tabellarisch. Satz 50%, Aufdruck. Beste Farbe. Sonstiger Inhalt erfordert, wenn das Setzen verfüllt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontur gelegt. Jahrlangs- und Erfüllungsgebot: Riesa. Höchstige Unterhaltungsbelohnung kann Einspruch auf Riesaer oder Nachdrucke der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. Rotationsberuf und Beruf: Dampf & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 60. Geschäftsräume für Redaktion: Heinrich Ohlemann, Riesa; für Auslandsteil: Wilhelm Wittich, Riesa.

Das Reichsschulgesetz.

Im Range des heutigen Tages wird der Entwurf des Reichsschulgesetzes aller Voraussicht nach veröffentlicht werden. Auf Grund besonderer Informationen sind wir in der Lage, schon jetzt einiges über die wesentlichen Bestimmungen, die diese Vorlage enthält, mitteilen zu können.

Befürchtet ging der Hauptkampf von vornherein in der Hauptstadt um die Simultan-Schule, die noch dem Bünich aller Liberalen auch weiterhin die Vorzugsstellung beibehalten sollte, die für die Verfassung einräumt, während das Bestreben konträrer, vor allem katholischer Kreise, dahin ging, die Gleichberechtigung aller drei Schularten, der Simultan-, der konfessionellen und – zwangsläufig – der weltlichen Schule in dem Reichsschulgesetz festzulegen. Wie wir erfahren, hat man sich dahin geeinigt, doch die Simultan-Schule dem Namen die Religionschule bleibt, doch aber die Bestimmungen für die Errichtung konfessioneller bzw. weltlicher Schulen so gefasst werden, dass sie überall dort eingerichtet werden müssen, wo eine Unzahl Erziehungsbedürftiger es wünscht – ein System, das praktisch im wesentlichen doch auf die Gleichstellung der drei Schularten hinausläuft.

Es wäre falsch, wenn man diese Formulierung etwa darauf zurückführen wollte, dass die deutsche Volkspartei das Bestreben hatte, in diesem Punkte unter allen Umständen das Gesicht zu wahren; vielmehr durfte vor allem die Erwägung maßgebend gewesen sein, der Vorlage, so weit dies überhaupt möglich ist, jeden verfassungsdienlichen Charakter zu nehmen.

Ob dies erreicht worden ist, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Unteren Informationen zufolge dürfte zumindest Baden im Reichsrat den Antrag stellen, das Gesetz für verfassungsdienlich zu erklären, da es nach dem bisher bekannten Verhandlungen einen Eingriff in die Rechte der Länder darstellt. Sollte das Reichsjustizministerium sich dieser Ansicht anschließen, so würden die Aussichten für die Annahme dieses Gesetzes natürlich wesentlich herabgemindert werden, da in diesem Falle auch Demokraten und Sozialdemokraten ihre Zustimmung geben müssten.

Außerdem wird bestimmt damit gerechnet, dass die Regierungsparteien sich einigen werden. Es ist nicht zu verleugnen, dass das Zentrum den Bedenken der Deutschen Volkspartei in mancher Beziehung entgegengenommen ist. Dies gilt insbesondere von der Frage der geistlichen Schulausübung, die man gänzlich fallen gelassen hat. Es ist nicht wahr, dass der deutso-nationale Partei Künne, der zusammen mit dem Zentrummann Peltzgräbe und dem Volksparteier Lößler hervorragenden Anteil an der Ausschreibung des Entwurfes hat, sich irgendeine für die Beibehaltung der geistlichen Schulausübung eingesetzt hat. Beide bleiben wird nur das Recht der Aussicht für den Religionsunterricht, doch werden die Geistlichen diese Aussicht selbstverständlich nicht als klarer, sondern in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte vorgenommen haben.

Es wäre müßig, jetzt schon irgendeine Voransagen für das Schicksal des Gesetzes machen zu wollen. Die öffentliche Meinung wird ja bald Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Hingewiesen soll heute nur darauf werden, dass es voraussichtlich auch im Reichsrat wie immerhin der Regierungen der einzelnen Länder zu lebenshaften Auseinandersetzungen über diesen Entwurf kommen wird. Eine gewisse Presse, die jeden Tag zweimal länderweit feststellen zu können glaubt, dass Zentrum und Deutsche Volkspartei sich wie über das Reichsschulgesetz einigen würden, scheint sich nämlich bisher noch nicht die Frage vorgelegt zu haben, wie sich eigentlich Preußen zu der Vorlage stellt. Nach den Neuerungen der Sozialdemokraten und Demokraten muss man doch annehmen, dass der feindliche Entwurf für sie unannehmbar ist. Demzufolge müssten sich die preußischen Minister, sowohl sie diesen beiden Parteien angehören, also für die Ablehnung der Vorlage im Reichsrat einsetzen. Da sich aber die preußischen Zentrumsmänner in dieser Angelegenheit kaum überstimmen lassen dürften, kann das Reichsschulgesetz für die Preußen-Position sehr leicht zum Verhängnis werden.

Rom und Angora.

Umso mehr häufen sich die Anzeichen, die die Annäherung des Türkischen an England und auch an die Regierung Rom befürchten. Die Erledigung des jugoslawisch-albanischen Konflikts hat Italien die Befürchtung genommen, da es den Bemühungen der Belgradner Regierung doch noch gelingen könnte, ein vertragsgemäß festgelegtes Bündnis mit der Türkei, dessen Spur selbstverständlich gegen Rom gerichtet wäre, abzuschaffen. Wie steht gerade in den letzten Wochen die Beziehungen zwischen Rom und Angora? Ich bestätigt haben, dass geht schon aus verschiedenen Londoner Meldungen hervor, die mit ziemlicher Bestimmtheit von einem in Kürze bewerkstelligen Abschluss eines italienisch-türkischen Paktes sprechen. Man verflucht in London, dass Italien sich in diesem Zusammensetzung bereit erkläre, Angora gegen sich umrisse politische Garantien zu geben, wofür andererseits die Türkei gewillt sei. Italiens Koncessionen wirtschaftlicher Art zu überlassen. Diese türkisch-italienischen Verhandlungen, die nach den letzten vorliegenden Meldungen schon als eine Tatsache zu bewerten ist, hat man auch als einen großen Sieg der englischen Politik aufzufassen, denn sie macht mit einem Schlag die bisherigen Bindungen zwischen Angora und der Moskauer Sowjetregierung illusorisch.

Annahme der Zollvorlagen im Reichsrat.

vda. Berlin. Der Reichsrat nahm am Donnerstag abend die vom Reichstag verabschiedeten Zollvorlagen an. Preußen ließ erklären, dass es an seinem ablehnenden Standpunkt festhalte und nur deshalb von einem Einverständnis- und nicht von einem Einheitsantrag abhebe, weil es ihn nicht für ausreichend halte und weil im Falle einer Annahme des Einspruchs die höheren autonomen Zolllässe in Kraft treten würden. Hamburg trat den Erklärungen Preußens bei, erhob jedoch ausdrücklich Einspruch gegen die Erhöhung des Zollzolls. Dieser Einspruch wurde in namenlicher Abstimmung mit 12 gegen 26 Stimmen abgelehnt, wobei u. a. für den Einheitszoll auch das preußische Staatsministerium sowie die Provinzen Berlin, Brandenburg und Sachsen und die Staaten Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lippe, Oldenburg und Waldeck stimmten. Sachsen ließ erklären, dass es sich keine weitere Stellungnahme für den Fall vorbehalte, dass etwa infolge des Zollzollerhöhungen nicht nur nicht eine Preisverminderung, sondern sogar eine Preissteigerung eintreten würde.

Weiter stimmte der Reichsrat dem

Arbeitslosenversicherungsgesetz

zu, wobei Preußen und Bayern ihre Unzufriedenheit mit der Regelung der Kriegerunterstützung hervorholten. Von einer Reihe kleinerer Vorlagen, die ohne Einspruch zur Kenntnis genommen wurden, sei vor allem erwähnt das Kriegsgerichtsgesetz sowie das Gesetz über die Bürgschaften des Reichs zur Förderung landwirtschaftlicher Viehzucht, das einen Dauerkredit bis zu 70 Millionen Mark zur endgültigen Sanierung von 3000 Gültigkeitsförderungen bereitstellt.

Bemerkenswert ist die Annahme einer Novelle zum Telegraphen-Gesetz, die das gesamte Funkwesen in der ordentlichen Gesetzgebung verankern will und in der Tendenz darin liegt, die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen von der behördlichen Genehmigung abhängig bleiben zu lassen, im übrigen aber das Funkwesen, soweit es der Verbreitung kultureller Güter dient, möglichst des staatlichen Einflusses zu entziehen.

In seiner letzten Unterhausrede sprach Chamberlain von der „Swangvorstellung“ der Deutschen vor dem Kriege, die jede freundschaftliche Annäherung anderer Staaten als eine Bedrohung der Sicherheit Deutschlands ansahen. Wir haben demgegenüber eingewendet, dass diese deutsche „Swangvorstellung“ der Vortreffigkeit auf der Gründung der Entente durch König Eduard beruhte, was die Berechtigung dieser deutschen „Swangvorstellung“ von damals recht klar macht. Ob die augenblickliche Eintrittspolitik Chamberlains in Somewettland nicht zu einer gleichen „Swangvorstellung“ führen muss, wie sie nach Chamberlains Ansicht in der Kriegszeit in Deutschland bestand? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich von selbst.

Reichsbahnpräsident Dr. Schacht über die Ergebnisse der Finanzkonferenz.

* New York. (Telefon.) Reichsbahnpräsident Dr. Schacht gab vor deutscher Pressevertretung eine Erklärung über die Ergebnisse der Finanzkonferenz ab. Er stellte fest, dass man auf dieser Konferenz die Frage beantwortet habe, ob es möglich sei, die Goldverschärfungen einzudämmen und zu verbilligen. Weiter habe man sich mit dem Problem der Kaufkraft des Goldes beschäftigt. Diese Frage sei für Deutschland bedeutsam, weil sie im Zusammenhang stehe mit der Feststellung des Wertes der Sozialleistungen auf Grund des Dawesplanes. Am dritten Stelle sei über die Festlegung der Höhe der Diskontsätze in den einzelnen Ländern diskutiert worden. In dieser Frage, so erklärte Dr. Schacht, müsse jedes Land seine eigenen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Reichsbahnpräsident betritt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nochmals, dass sich die Konferenz auch mit dem Dawesplan und der Frage der Eisenbahnbonds beschäftigt habe. Seine persönliche Meinung gehe darin, dass die Frage der Eisenbahnbonds nicht klar sei, bevor man nicht weiß, was mit dem Dawesplan werde. Mit den Eisenbahnbonds könne man nur als ganzem rechnen. Im Zusammenhang mit dem Dawesplan das Wort Revision zu gebrauchen, sei verfehlt. Der Dawesplan funktioniere, er sehe alle Möglichkeiten vor und bedürfe daher keiner Revision. Er funktioniere und werde auch weiter funktionieren. Zwei offene Fragen seien noch das Transfere sowie die Dauer und Höhe der Zahlungen. Der Tag werde kommen, wo man die beiden Probleme in aller Offenheit diskutieren müsse. Vermögensweise sollte man die vier Verschärfungsjahre verlängern lassen. Die Lösung müsse sein: Abwarten und nur nicht den Eindruck erwecken, dass man fiktiv manövriert.

Wie Dr. Schacht weiter feststellte, sei auch die Frage der Frankensteinstabilisierung während der Konferenz mit seinem Wort erwähnt worden.

Abschließend stellte der Reichsbahnpräsident fest, dass das Vertrauen gegenüber Deutschland seit 1925 weiter gestiegen sei. Man habe hier den Eindruck, dass sich Deutschland selbst unter Finanzkontrolle halte. Politische Fragen seien auf der Konferenz nicht angeschnitten worden.

Dr. Schacht hat New York bereits verlassen.

Herner wurde angenommen der Entwurf eines beschränkten Auslieferungsgesetzes, das nicht weniger als zwei Jahre die Reichs-Auslieferung beinhaltet hat, wegen der auf diesem Gebiete schwierigen Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern. Eine Auslieferung soll mindestens noch nach vorwiger Andeutung des zuständigen Oberlandesgerichts erfolgen.

Der Reichsrat genehmigte dann die Abstimmung von 120 000 Preismark-Gütern anlässlich des 400-jährigen Bestehens der Universität Wittenberg. Außerdem der Tagessatz ordnung kam es sodann zu einem

offenen Zusammenschluss zwischen Preußen und Reich.

Reichsinnenminister v. Seubert wandte sich in einer längeren formulierten Erklärung gegen Ausführungen, die der preußische Vertreter Ministerialdirektor Dr. Bödt im Reichsausschuss des Reichstags getan hatte und in denen der Reichsregierung vorgeworfen worden sei. Rameis der Reichsregierung leitete Minister v. Seubert entschieden Verwahrung gegen die Darlegungen Bödts ein, wonach es eines mehrfachen Drucks auf die Reichsregierung und einer Drohung mit den Beugnissen der Geschäftsbildung bedurft haben soll, um die Kritikfrage zu regeln. Tatsächlich aber habe die Verabsiedlung der Plenarenentscheidung des Reichsrats vom 30. Juni auf den 7. Juli außerhalb der Einwirkung durch das Reich gelegen und Bödt habe mit seinen Mitteilungen überdies die Vertraulichkeit der Reichsstaatsausführungen gebrochen.

Ministerialdirektor Bödt erklärte, dass der preußischen Staatsregierung diese Erklärung völlig überraschend komme, doch er habe eine Gegenerklärung vorbehalten, aber schon jetzt den Vorwurf des Bruchs der Vertraulichkeit zurückweisen müsse.

Diese Angelegenheit wurde dem Geschäftsbildungsausschuss überwiesen, und der Reichsrat verzogt sich.

Zur neuen Postgebühren-Vorlage.

vda. Berlin. In einigen Blättern ist die Meinung gedehnt worden, der Reichs-Postminister habe durch die jetzt erfolgte Einbringung der neuen Postgebühren-Vorlage den in die Ferien gegangenen Reichstag brüskiert.

Demgegenüber wird jetzt von einer halbamtlichen Stelle Folgendes festgestellt: Der Reichspostminister hat seine erste Vorlage dem Beschluss des Reichstags entsprechend am 17. Juni zurückgezogen. Darausbin bat der Verwaltungsrat am folgenden Tage eine Entscheidung gefaßt, wonach die Frage ob und in welchem Maße eine Gebührenhebbung zur Deckung des Gehaltetrages und zu welchem Zeitpunkt vorgenommen werden soll, durch eine neue Vorlage geklärt werden sollte. Aus diesem Grunde und weil die Sachlage eine Verzögerung nicht zulässt, ist der Reichspostminister mit dem Reichstag ins Benehmen getreten. Die Angelegenheit wurde zunächst im interfraktionellen Ausschuss und am 7. Juli im Haushaltsausschuss des Reichstags eingehend besprochen. Auf Grund dieser Beipreisung hat der Haushaltsausschuss davon abgesehen, einen Beschluss zu fassen, der die Nichteinbringung einer neuen Vorlage fordert hätte, im Gegenteil ist im Haushaltsausschuss widerstreitlos festgestellt worden, dass nunmehr die weitere Handhabung der Angelegenheit nach dem Reichspostfinanzgebot dem Verwaltungsrat zu überlassen sei. Hätte der Reichstag die Forderung erheben wollen, dass eine Erhöhung der Postgebühren überdraupt unterbleiben solle, so hätte er dies auch durch die Annahme des Antrages Zögler zum Ausdruck bringen können. Diesen Antrag hat aber der Reichstag vor seinem Auseinandergehen nicht mehr behandelt. Nachdem dies also nicht geschieden war, war es die Pflicht des Ministers, den Beschluss des Verwaltungsrates auszuführen. Deshalb war das Gegebene, das jetzt eine neue Vorlage eingebracht wird, wobei noch eingehender Prüfung aller Umstände die vom Reichstag geäußerten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden sind. Der Reichspostminister hat also in dieser Angelegenheit völlig korrekt gehandelt. Von einer Brüderung des Reichstags kann nicht die Rede sein.

Soweit die halbamtliche Erklärung. Die Angriffe gegen den Reichspostminister dürfen aber damit noch nicht abgewogen sein.

Dr. Edener in Rio de Janeiro.

Rio de Janeiro. (Kunstschau.) Dr. Edener ist hier auf der Reise, die er zur Vorbereitung des Gewerbeausstellung Europa-Südamerika nach Buenos Aires unternimmt, eingetroffen.

Brückeneinsturz in Spanien. — 9 Todesopfer.

Madrid. In dem Dorfe Alarcon in der Provinz Valencia stürzte eine Brücke ein. 9 Personen kamen dabei ums Leben.